

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Sautens hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 218-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens im Bereich 1177/8, 1177/7, 1177/3, 1177/6 KG 80108 Sautens (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens vor:

Umwidmung

Grundstück 1177/3 KG 80108 Sautens

rund 229 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1177/6 KG 80108 Sautens

rund 1614 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1177/7 KG 80108 Sautens

rund 994 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1177/8 KG 80108 Sautens

rund 1501 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

**Personen, die in der Gemeinde Sautens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Sautens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Sautens unter <https://www.sautens.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister  
der Gemeinde Sautens

  
.....  


Bernhard Gritsch

angeschlagen am: 27.02.2026

abgenommen am: 29.03.2026

